

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Badischen Ärztlichen Vereins. 1847-1856 1851

16 (4.11.1851)

V. Jahrg.

1851.

Mittheilungen

des

badischen ärztlichen Vereins.

Karlsruhe.

Nr. 16.

4. November.

Ueber Vortheile der Einzelhaft,
insbesondere des in Bruchsal seit dem 15. Oktober
1848 durchgeführten Systems.

Von dem Vorsteher der Anstalt J. Fueslin.

Das neue Männerzuchthaus in Bruchsal wurde am 15. Oktober 1848 eröffnet, und der Strafvollzug an den dahin aufgenommenen Gefangenen seit drei Jahren nach dem Gesetze vom 6. März 1845: „daß jeder Sträfling in eine besondere Zelle verbracht, und hier bei Tag und Nacht außer Gemeinschaft mit andern Sträflingen gehalten werde“, durchgeführt.

Nach den von sämmtlichen Beamten der Anstalt während dieser Zeit gemachten Beobachtungen und Erfahrungen hat sich das System in jeder Beziehung als ein vorzügliches, geistige und körperliche Gesundheit der Gefangenen erhaltendes, die moralische Besserung und christliche Wiedergeburt der Verbrecher beförderndes, und von den Sträflingen selbst als ein jeder Art der gemeinsamen Haft weit vorzuziehendes, erwiesen und bewährt. Die verderbliche, gegenseitig verschlechternde Einwirkung eines Verbrechers auf den andern im Gefängniß aufzuheben; die nach der Entlassung fortwirkenden schädlichen, in Gefängnissen geschlossenen Bekanntschaften zu vermeiden; den Gefangenen in der Stille seiner Zelle auf sich selbst hinzuleiten, zur Selbstprüfung und Selbsterkenntniß und hierdurch zur Reue und guten Vorsätzen zu lenken, ist der große Zweck der Einzelhaft. Als Hilfsmittel hiezu wird den Gefangenen der Besuch rechtschaffener Leute, das Lesen nütz-

1852.

licher Bücher und Arbeit gewährt; die letztere soll er durch seine Einsamkeit lieb gewinnen.

Es giebt vielleicht keine Lage, in welcher eines Menschen Charakter, Neigung, Temperament und Geisteskraft so vollständig erfasst werden kann, als in der Einzelhaft; die guten und bösen Neigungen, die Stärke und Schwäche des Geistes eines Gefangenen können bald entdeckt und er darnach behandelt werden. Dies ist in dem ersten Jahresbericht über das philadelphische Strafhaus als Zweck des Systems von dessen Direktor Wood erkannt und sehr wahr ausgesprochen.

Bei den vielfältig über das System in unserer Anstalt verbreiteten irrigen Ansichten dürfte es für das ärztliche, insbesondere aber für das staatsärztliche Publikum von Interesse sein, die Vorzüge der Einzelhaft vor der gemeinsamen zur richtigen Würdigung der besten, Sühnung des Verbrechens, Abschreckung und Besserung des Sträflings erzeugenden Art des Strafvollzugs, kennen zu lernen, wie solche sich mir nach einer dreijährigen Erfahrung dargestellt und bewährt hat.

Vortheile des Zellenystems vor andern Gefängnißsystemen.

I. Gesundheit der Sträflinge.

a. Alle schlimmen Folgen des Aufenthalts vieler Menschen in einem Lokale fallen weg. Der Sträfling erfreut sich in der Zelle einer gesunden und, durch das jedem Sträfling mögliche Öffnen des Fensters, stets frischen Luft, und eines durch Schnarchen Anderer, Unruhe u. nicht gestörten oder verhinderten Schlafes.

b. Der Zellengefangene kann seine Arbeit für einige Minuten unterbrechen und — nach Bedürfnis — hin und her gehen, ganz besonders nach der Feierabendstunde sich noch einige Bewegung machen, was für Verdauung und Gliedergelegenheit, besonders Derer, welche sitzende Gewerbe treiben, sehr ersprießlich ist.

c. Körperreinlichkeit kann durch jeden Einzelnen ohne Verletzung der Schamhaftigkeit genau aufrecht erhalten, und möglichst von Aufsehern kontrollirt werden. Zu diesem Behufe befindet sich in jeder Zelle ein geräumiges Waschbecken, so wie Seife und stets hinlänglich frisches Wasser.

d. Das in gemeinsamen Anstalten so häufig vorkommende Ueberessen und Hungerleiden Einzelner, aus Neigung zu Tausch und Einhandeln um Schnupftabak u. a. m., zwei Umstände, die auf die Gesundheit und Arbeit nothwendig störend einwirken, ist hier unmöglich.

e. Alten und schwächlichen Leuten kann durch Verabreichung von Milch u. dergl. nachgeholfen werden, wodurch erhöhter Aufwand für Krankenkost ic. erspart wird, ohne daß dies den Neid oder die Simulation Anderer erweckt, welche dann für sich die nämliche Begünstigung wünschten.

f. Während das Gemüth eines Erkrankten hier in der Krankenzelle nicht durch den Anblick eines schwer Leidenden oder Sterbenden beunruhigt wird, wie dies in gemeinschaftlichen Krankensälen nicht zu vermeiden ist, wird Ansteckung durch Kräfte, und besonders Verbreitung von Seuchen fast unmöglich, gewiß sehr erschwert. Erfreuliche Thatsache ist, daß die schlimmsten Formen von Stropheln, Hydropsien u. s. w. bis jetzt im Ganzen in Bruchsal (Zellengefängniß) in drei Jahren nur selten vorgekommen sind, besonders aber alle mit Stropheln aus gemeinsamer in Einzelhaft Versetzten sich in Bälde bedeutend besserten oder ganz geheilt wurden.

II. Geistige Ausbildung der Sträflinge.

1) Alle Quälereien, Verfolgungen, Gehässigkeiten und Angebereien der Sträflinge unter sich, welche in gemeinsamer Haft bei den für gebildet Geltenden fast häufiger vorkommen, als bei den Rohen, haben hier ein Ende. Damit erhalten niedrige Leidenschaften keine Nahrung, und Gemüthsruhe führt zur Versöhnung mit sich und der beleidigten Gesellschaft, während ein enges, gezwungenes Beisammenleben von Menschen so vielfältiger Charaktere und Bildungsgrade, Neid, Zwist, kurz alle jene Uebel erzeugt, wodurch geistige Verwilderung, Verhärtung und Bosheit hervorgerufen und befördert werden.

2) Statt Tag und Nacht vielleicht in der unmittelbarsten Nähe seiner Feinde und Verfolger, jedenfalls aber ungebildeter, roher, verdorbener und verschlechterter Menschen leben, und oft von ihnen fürchten zu müssen, kommt der Zellengefangene zwar nur mit wenigen, aber gebildeten, ihm wohlwollenden Leuten in Berührung, deren Umgang auf äußere Haltung, gute gesellschaftliche Gewohnheiten und die Stimmung des Gefangenen nicht ohne Einfluß bleibt.

3) Durch Trennung in der Kirche und Schule ist vorgebeugt, daß die Stunden religiöser Erbauung und des Unterrichts nicht Stunden der Zerstreuung, der Unterhaltung und Zeitvergeudung werden, was in gemeinsamen Anstalten, wenigstens bei Manchen, ganz besonders aber bei Solchen der Fall ist, die den Geistlichen und Lehrern an Verstand und Kenntnissen nichts nachzugeben wähen. In der Einzelhaft

1852.

Bruchsal ist die große Aufmerksamkeit der Sträflinge in Kirche und Schule eine Garantie für die Erfolge des Unterrichts.

4) Während in gemeinsamen Strafanstalten Zerstörungen und Störungen von allen Seiten auf Den einstürmen, der die Sonn- und Feiertage nicht mit Tändeleien und Nichtsthun zubringen möchte, hat der Zellengefängene täglich freie Stunden, um sich ungestört — je nach seinem Bildungsgrade — geistiger Beschäftigung hingeben zu können. Dieser Umstand mit Scheue vor der unmoralischen Gese des Böbels wird namentlich den Gebildeten stets zum entschiedenen Parteigänger des Zellenystems machen.

5) Aus den kurz berührten Vortheilen der Einzelhaft ergibt sich auch die Möglichkeit einer Ausdehnung des Unterrichts über verschiedene Gegenstände des Wissens, die in gemeinsamen Anstalten undurchführbar bleibt.

Außer dem gewöhnlichen Elementarunterricht — der sich in gemeinsamer Haft meist nur auf Erlernen des Lesens, Schreibens und Rechnens beschränkt, wird bei uns — je nach Klasse und Abtheilung, von den Schülern Geschichte, Geographie, höhere Mathematik, Naturlehre, Technologie, in der Schule unter Leitung tüchtiger Lehrer betrieben, und ist Jeder, welcher Lust und Liebe in sich zur weitem Fortbildung spürt, durch eine ausgewählte, fast alle Fächer vertretende, Bibliothek unterstützt.

III. Zellenhaft bezüglich der Strafzwecke, besonders der Besserung.

1) In Bezug auf die Sühnung des begangenen Verbrechens ist die Thatfache eben so einleuchtend als anerkannt, daß die Einzelhaft viele Leiden und Entbehrungen der Gefangenschaft verdoppelt. Zwar sind die ersten Monate die schmerzlichsten, da die Ungewohnheit der Lage und der Mangel vertraulicher Mittheilungen gewaltig wirken, aber auch später gleichen Zeit und Gewohnheit nicht so Vieles aus, als man vielleicht denken mag, weil eben die Erinnerung ein mächtiger und unzertrennlicher Gefährte der Einsamkeit bleibt.

2) In Bezug auf Abschreckung ist es erfahrungsgemäß, daß der Mensch um so ärger vor der Einzelhaft sich scheut, je tiefer seine moralische Versunkenheit und je gerechter seine Furcht vor der Gespenstererscheinung seines ewigen Ich's ist. Ganz abgesehen davon, daß Besserung in einsamen Anstalten fast psychologische Nothwendigkeit und jedenfalls Regel, in gemeinsamer Haft Unmöglichkeit und anerkannte Ausnahme ist,

sind schon folgende Punkte geeignet, dem Zellenystem um so mehr absoluten Vorzug vor allen andern zu verbürgen, je weniger sie geläugnet werden können.

6. Wird der Sträfling nicht besser, so wird er doch nicht schlechter. Zellengefängnisse sind keine Hochschulen des Spitzbubenthums.

7. Verabredungen bezüglich des Zusammenhaltens oder bestimmte verbrecherische Entwürfe sind unmöglich, da die Koryphäen des Gaunerthums getrennt bleiben.

8. Weil Einzelhaft durchaus keinerlei Gelegenheit zu Bekanntschaften der Gefangenen unter sich gibt, wird zahllosen nach der Entlassung eintretenden Möglichkeiten, gute Vorsätze wieder zu vernichten, den Gebesserten wieder in den Abgrund zu reißen, vorgebeugt.

In Bezug auf Besserung ist hervorzuheben:

1) Die Grundlage aller sittlichen Umkehr, die Gemüthserschütterung, die sich des Zellengefangenen — mehr oder minder gewaltsam — früher oder später, aber sicher bemächtigt, ist Frucht der Einzelhaft, eine Wahrheit, deren Evidenz nebst klaren Gründen durch berühmte Autoritäten der Wissenschaft aller Zeiten und Völker nachgewiesen werden kann.

2) Diese Gemüthserschütterung, die sich äußerlich bei den meisten nur in einer erhöhten, geistigen Empfindsamkeit und Eregtheit zeigt, weist den Beamten der Anstalt ein großes Feld der Wirksamkeit an, denn da

a. in Zellengefängnissen die Verläumdungen und Verdächtigungen der Beamten, besonders der Geistlichen, durch Sträflinge unter sich von selbst hier ihr Ende finden;

b. da ferner der verschlossenste und hinterlistigste Mensch in Folge seiner unglücklichen Lage die Beamten zu Vertrauten machen, oder sich unwillkürlich immer mehr im Glanze seiner sittlichen Verworfenheit entfalten muß, so ist

3) individuelle Behandlung des Gefangenen, geregelt durch das Studium seines Charakters, seiner Eigenheiten und zugänglichen Seiten, nicht nur möglich, sondern im weiteren Sinne auch nothwendig. Diese individuelle Behandlung, die natürlich keine Privilegien in sich schließt, gibt den Beamten großen moralischen Einfluß, den sie zum Wohle der Anstalt und des Gefangenen geltend machen.

4) Das im Religionsunterricht Gehörte tönt in der Seele des Gefangenen lange nach, drängt sich ihm unwillkürlich als Stoff des Nachdenkens auf, und durch Nachdenken kann das Christenthum Eingang im Verstande und dann desto gründlicher im Herzen finden.

Die Trennung in der Kirche ist für den Gefangenen eine

1852.

wahre Wohlthat, welche der Feier des Gottesdienstes eine ganz wunderbare, eigenthümliche Weihe gibt, und tiefen Eindruck macht, wofür schon die bewegten Stimmen der Singenden deutlich zeugen.

5) Alle Hindernisse der Besserung in gemeinsamer Haft verwandeln sich in der einsamen zu eben so vielen Vortheilen, indem hier Zeit zum Nachdenken, zur Kontemplation vorhanden, und Spott, falsche Scham und Beisammensein verschiedener Konfessionen beseitigt ist. Durch menschenfreundliche Behandlung des Gefangenen erwacht wieder sein Vertrauen und seine Liebe zur Menschheit, er wird ohne Pedanterie zur Quelle alles Trostes und aller Charakterstärke hingeleitet, er sucht und findet dann Veruhigung in der Religion, die ihn an der Hand seines Seelsorgers auf nie gekannte, nie geahnte Höhen führt, von denen er einen Blick in die Gefilde einer bessern, einer unvergänglichen Welt wirft.

6) So wenig in gemeinsamer Haft individuelle Behandlung wahrscheinlich und möglich ist, eben so wenig hat man dort Kennzeichen der Besserung und sittlichen Erstarbung eines Gefangenen. Diese Kennzeichen, die wir übrigens nicht als ausnahmslos gelten lassen wollen, sind im Zellengefängnis: die pünktliche Beobachtung der Hausordnung; das Bewußtwerden, daß die Einzelhaft für den Gefangenen in Bezug auf Selbstkenntnis und der ihr anstammenden Besserung eine große Wohlthat ist; das geduldige und ruhige Ertragen aller von allen Seiten oft herstürmenden Widerwärtigkeiten, z. B. Erkrankung, betrübendes Familienverhältniß, vereitelte Hoffnung auf Begnadigung u. s. w.; die meist gute, zufriedene Stimmung der Sträflinge, ihr religiöser Sinn; die Lust und Liebe zur Arbeit, und daher auch die raschen Fortschritte in ihren Gewerben; die häufig von diesen in den Briefen an Eltern, Verwandte oder Freunde ausgesprochene Reue über das Verbrechen und die guten Vorsätze zur Besserung u. s. w.

7) Begnadigungen können hier eher und nach Verdienst ertheilt werden, ohne gehässige Scheelsucht, Neid, und Verdächtigung der Behörden von Seiten der Zurückbleibenden.

IV. Einige allgemeine für die Einzelhaft sprechende Thatsachen.

1) Geringere Sterblichkeit als in gemeinsamen Strafanstalten (1849 12 zu 553, 1850 12 zu 656 Sträflingen).

2) Erwiesene, bedeutende Fortschritte der geistigen Ausbildung.

3) Viele, gewiß beachtenswerthe Zeugnisse der Gefangenen selbst, von denen Manche in gemeinsamen Anstalten waren, und von welchen

4) Keiner mehr wieder dorthin zurück, dagegen

5) in gemeinsame Anstalten von hier aus Versetzte durch- aus wieder in die Einzelhaft zurück wollen.

6) Die höchst günstigen Zeugnisse der Geistlichen an Zellen- gefängnissen in Bezug auf die sittliche Wiedergeburt der Sträflinge, ein um so erhebllicheres Zeugnis, da die Geistlichen gemeinsamer Strafanstalten kirchliche Gewohnheiten halten, Ermunterung und Trost austheilen, in Bezug auf ächte Besserung aber, nach ihrem eigenen Zeugnis, vergeblich arbeiten, was unsere beiden Hausgeistlichen, welche längerzeitig in gemeinsamer Haft im Amte standen, bezeugen.

7) Viele, die in gemeinsamer Haft mürrisch, unzufrieden und trotzig sich geberdeten, sind hier bald willig, gelassen und ergeben; bei manchen dieser Leute spricht sich sogar bald eine heitere Gemüthsstimmung aus.

8) Leute, welche vor Gericht ihr Verbrechen oder nähere Umstände hartnäckig läugneten und nur als Ueberwiesene verurtheilt wurden, machen in Einzelhaft häufig nachträgliche Geständnisse über ihre Schuld, während dies nach dem Zeugnis der Hausgeistlichen in der gemeinsamen Haft äußerst selten vorkommt.

9) Das durchschnittlich sehr gute, freundliche und ergebene Betragen aller Sträflinge.

10) Die große Anhänglichkeit der meisten Sträflinge an die Anstalt und alle ihre Beamten, denen sie meist nach ihrer Entlassung noch dankbar sind, und weither — selbst aus Amerika, durch Briefe dieses bezeugen und dem System allein ihre Rettung und sittliche Wiedergeburt zuschreiben.

Z e i t u n g .

Dienstmachrichten. Das Amtschirurgat Herrischried, Amt Säckingen, wird dem Arzte, Wund- und Hebarzte Peter Schmidt in Hülzingen übertragen.

Der Amtschirurg des Amtes Bonndorf, Birkel in Birkendorf, erhält die Erlaubniß, den Sitz in Grafenhausen zu nehmen.

Diensterledigung. Das Amtschirurgat Stühlingen wird wiederholt zur Bewerbung ausgeschrieben.

Offener Platz. Die Gemeinde Königshofen, Amt Borberg,

Sich einer Apotheke, sucht wieder einen vollständig licenzirten Arzt, und bietet demselben ein jährliches Honorar von 150 fl.

Niederlassung und Wohnortsänderung. Arzt, Wund- und Hebarzt Alois Wolf von Muzingen hat sich in Steinbach, Amt Bühl, niedergelassen. Arzt Alexander Schilling von Pippingen, Amt Stockach, ist nach Malsch, Amt Eitingen, gezogen.

Bekanntmachung des Vereins badischer Aerzte zur Förderung der Staatsarzneikunde.

Der Verein hat in seiner am 13. August d. J. zu Badenweiler abgehaltenen Generalversammlung beschlossen, daß

1) Vorzügliche Abhandlungen aus dem Gebiete der gesammten Staatsarzneikunde, wenn sie zur Veröffentlichung in der vereinten deutschen Zeitschrift für die Staatsarzneikunde (Freiburg, Fr. Wagner'sche Buchhandlung) bestimmt werden, neben dem üblichen Honorare, noch mit einer silbernen Preismedaille gekrönt werden sollen.

a. Ueber die Preiswürdigkeit der Arbeiten entscheidet die jährliche Generalversammlung des Vereins auf Vortrag und Antrag des Vereinspräsidenten.

b. Die Medaille enthält auf der einen Seite das Vereinswappen mit der Umschrift: „Verein badischer Aerzte zur Förderung der Staatsarzneikunde“. Die andere Seite dagegen enthält einen Lorbeerkranz mit der Umschrift: „Für staatsärztliches Verdienst“ und in der Mitte des Kranzes den Namen des Empfängers der Medaille, nebst Jahreszahl.

2) Stellt der Verein folgende Preisfrage:

Ist die Impfung mit der Kuhpockenlympe auch gegen das Varioloïd schützend?

Die Bearbeitung kann in deutscher oder in lateinischer Sprache geschehen.

Die Arbeiten müssen, mit deutlicher Wohnorts- und Namensangabe des Verfassers, bis 1. Juli 1852, franco an den Unterzeichneten eingeschickt werden.

Die Veröffentlichung geschieht unverweilt in unserer vereinten deutschen Zeitschrift für die Staatsarzneikunde und es erhält der Verfasser, wenn die Arbeit preiswürdig befunden wird, neben dem üblichen Honorare, die silberne Vereinsmedaille.

Emmendingen, bei Freiburg im Breisgau, am 1. Oktober 1851.

Der Vereinspräsident:

Medizinalrath Dr. J. H. Schürmayer.

Redaktion: Dr. A. Volz. Druck von Hälsch & Vogel.